

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 25. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2023)

zum Thema:

Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf (II)

und **Antwort** vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2023)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 825
vom 25. September 2023
über Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche aktuelle Perspektive sieht der Senat von Berlin für die Realisierung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf mit welcher Zeitschiene?

Zu 1.:

Nach Beschaffung des Grundstücks kann voraussichtlich von einer Planungszeit von rund rd. 1,5 Jahren und einer Bauzeit von rd. 1,5 Jahren ausgegangen werden. Diese Terminalschiene berücksichtigt keine verlängerten Genehmigungsprozesse und unvorhersehbaren Erschwernisse.

2. Welche Mittel sind in welchem Umfang zur Realisierung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf für welche Haushaltsjahre vorgesehen?

Zu 2.:

Im Haushaltsplan 2022/2023 ist für die Errichtung des Ersatzneubaus für die FF Mahlsdorf im Kapitel/Titel 0565/89120 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,5 Mio. € vorgesehen.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit „Aroundtown SA“ zum Ankauf der Grundstücksfläche in der Straße An der Schule für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf?

Zu 3.:

Seitens „Aroundtown SA“ wurde eine Verkaufsbereitschaft geäußert, welche nun mit einer Kaufpreisvorstellung unterlegt werden konnte. Diese wird gegenwärtig durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) gegengeprüft und plausibilisiert.

4. Welche konkreten Ankaufangebote des Verkäufers gibt es derzeit und wie werden diese vom Senat von Berlin beurteilt?

Zu 4.:

Unterbreitet wurde bisher eine Kaufpreisvorstellung auf Grundlage des Bodenrichtwertes unter dem zusätzlichen Ansatz eines Entschädigungsbetrages für die aufgegebene gewerbliche Nutzung. Eine Beurteilung erfolgt derzeit durch die BIM.

5. Welche und wie viele Wohnungen sollen im Zuge des Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf errichtet werden?

Zu 5.:

Im Rahmen des Sondersanierungsprogramms Freiwillige Feuerwehren wurde 2015 durch die Berliner Feuerwehr ein Typenprogramm, v. a. für Fahrzeugstände, entwickelt. In diesem sind jedoch derzeit keine Wohnungen geplant. Desweiteren kann derzeit aus planungsrechtlichen Gründen zum aktuellen Zeitpunkt auf dieser Teilfläche keine Wohnbebauung erfolgen.

6. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Senat zur Errichtung von Wohnungen mit dem Ziel der ausschließlichen oder vorrangigen Anmietung durch ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wenn eine ausschließliche Anmietung von Wohnungen für ehrenamtlich Tätige bei der Freiwilligen Feuerwehr aus Sicht des Senates zulässig ist, wie viele Wohnungen sollen dann zu diesem Zweck und wie viele Wohnungen zur weiteren Vermarktung im Zusammenhang mit dem Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsdorf errichtet werden?

Zu 7.:

Eine Vermarktung von Wohnungen für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsdorf ist aus Sicht des Senats, im Zusammenhang mit dem Neubau, nicht geplant.

Berlin, den 06. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport